

## **Baugebiet „Am Dillinghof“**

### **Vergabekriterien**

Die Grundstücke des Baugebietes „Am Dillinghof“ sollen grundsätzlich an Familien mit Kindern vergeben werden.

Da es ein besonderes Anliegen der Stadt Schwabach ist, vor allem (jungen) Familien den Erwerb eines Eigenheims zu ermöglichen, soll der Zugang zum Bewerbungsverfahren vorerst ausschließlich „Familien“ mit mindestens einem Kind möglich sein.

Unabhängig vom bisherigen Wohnsitz ist somit eine Bindung an die Gemeinde keine Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren.

Die Vergabe erfolgt dabei ausschließlich an Eigennutzer, nicht an Kapitalanleger. Dies wird durch einen im Kaufvertrag festzulegenden „Bauzwang“ (Wiederkaufsrecht) und eine vorgeschriebene Eigennutzung von 10 Jahren gesichert.

Die Bewerbungen müssen innerhalb der Ausschreibungsfrist von 6 Wochen erfolgen. Der letzte Tag der Bewerbungsfrist ist der maßgebliche Stichtag für die Beurteilung der Verteilungsmaßgaben.

Unter den Begriff „Familie“ fallen dabei verheiratete oder in Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz lebende Partner oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einer bestehenden Schwangerschaft. Das Kind/die Kinder muss/müssen unter 18 Jahren sein und im Haushalt der Eltern leben (mit Hauptwohnsitz gemeldet). Bei Schwangerschaft ist der Nachweis durch Vorlage des Mutterpasses zu erbringen.

Bei auswärtigen Familien ist der gemeinsame Wohnsitz aller Familienmitglieder durch aktuelle Meldebescheinigungen nachzuweisen.

Pro Familie ist nur eine Bewerbung zulässig.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, in seiner Bewerbung schon ein bestimmtes „Wunschgrundstück“ zu benennen.

Unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen, die die o.g. Zugangsvoraussetzung erfüllen, werden nach Anzahl der zu vergebenden Grundstücke Interessenten unter Aufsicht eines ehemaligen Notars (z.B. Herr Dr. Joachim, Herr Reißmann) ausgelost. Aus Kostengründen (Gebühren in Höhe von 10 % des Grundstückswertes würden fällig) wird von der Anwesenheit eines praktizierenden Notars abgesehen.

Nach der derzeitigen Planung entstehen im Baugebiet 30 von der Stadt Schwabach zu veräußernde Grundstücke.

Somit werden 30 Bewerber aus dem die Zugangsvoraussetzung erfüllenden Interessentenkreis ausgelost.

Diesen 30 Bewerbern ist somit ein grundsätzlicher Erwerb eines Grundstücks im Baugebiet „Am Dillinghof“ möglich.

Soweit in dieser Gruppe für eine bestimmte Parzelle (Wunschgrundstück) jeweils nur eine Bewerbung vorliegt, kann dieses Grundstück direkt an diesen einzigen Bewerber vergeben werden.

Anschließend werden die restlichen Grundstücke, für die jeweils mehrere Bewerbungen als Wunschgrundstück vorliegen, vergeben.  
Dabei wird jedes dieser Grundstücke unter den für die jeweilige Parzelle vorhandenen Interessenten ausgelost.

Die restlichen der 30 ausgelosten Bewerber, die im bisherigen Verfahren noch kein (Wunsch-)Grundstück erhalten konnten, haben dann die Möglichkeit, unter den bis dahin noch nicht vergebenen Parzellen ein neues Wunschgrundstück auszuwählen.

Die weitere Vergabe erfolgt auf o.g. Weg: entweder ist bei nur einem Bewerber für ein bestimmtes Grundstück eine direkte Vergabe möglich oder wird bei mehreren Interessenten für eine Bauparzelle eine Verlosung unter den entsprechenden Bewerbern durchgeführt.

Nach dieser Methode wird so lange verfahren bis alle Grundstücke unter den 30 ausgelosten Bewerbern vergeben werden können.

Sollte eine Vergabe aller Grundstücke innerhalb dieser ersten ausgelosten Gruppe nicht möglich sein, werden je nach Anzahl der noch zur Verfügung stehenden Grundstücke weitere Interessenten aus dem Bewerberkreis mit Kind(ern) ausgelost.  
Die weitere Vergabe erfolgt nach obigem Verfahren.

Soweit nicht alle Grundstücke an Familien mit Kindern vergeben werden können, erfolgt eine Veräußerung durch Verlosung an restliche Bewerber (z.B. ohne Kinder, Bewerbung nicht fristgerecht).

In den Veröffentlichungen zur Vermarktung kann darauf hingewiesen werden, dass unter Umständen (wenn keine komplette Veräußerung der Flächen an Familien mit Kindern möglich ist) auch letztendlich eine Vergabe an sonstige Bewerber erfolgen kann.  
Diese können sich somit schon für diesen Fall bewerben.

## Vergabe an Familien mit mindestens einem Kind

Zugangsvoraussetzung:

**1. Familie:**

verheiratet oder  
Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz oder  
alleinerziehend

**2. Kind:**

minderjährig -unter 18 Jahren- und  
im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet  
oder  
bestehende Schwangerschaft mit  
Nachweis durch Vorlage des Mutterpasses

Auslosung von Bewerbern aus dieser Gruppe je nach Anzahl der zu vergebenden Grundstücke (nach derzeitiger Planung 30 Grundstücke = Auslosung von 30 Bewerbern)

- Direkte Vergabe der Wunschgrundstücke, soweit nur ein Bewerber für dieses vorhanden ist
- Auslosung der Grundstücke mit mehreren Bewerbern unter den jeweiligen Interessenten
- Wahl eines neuen Wunschgrundstücks (unter bisher noch nicht vergebenen Flächen) der noch nicht zum Zuge gekommenen Bewerber
- Direkte Vergabe bzw. Verlosung der Restgrundstücke unter restlichen ausgelosten Bewerbern

Soweit in dieser Gruppe keine vollständige Vergabe der Grundstücke möglich : Auslosung von weiteren Bewerbern mit Kindern

Soweit in der Gruppe der Bewerbern mit Kindern keine vollständige Vergabe möglich: Auslosung unter sonstigen Bewerbern